

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 55.

Dienstag den 24. Februar.

1863.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 2, Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Niederwürschnitz-Kirchberger Steinkohlen-Actienvereins, vom 9. September 1862.
- Nr. 3, Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe der Delsniger Bergbaugesellschaft, vom 11. Dec. 1862.
- Nr. 4, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Lugauer Steinkohlen-Abbauvereins Westphalia, vom 11. Dec. 1862.
- Nr. 5, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Buchholz, vom 17. December 1862.
- Nr. 6, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Buchholz, vom 17. December 1862.
- Nr. 7, Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Bottschapper Actienvereins, vom 30. Dec. 1862.
- Nr. 8, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Gasbeleuchtungs-Actienvereins zu Reichenbach, vom 2. Jan. 1863.
- Nr. 9, Bekanntmachung, den Verein zu Errichtung eines Armen-Arbeits- und Versorgungshauses zu Altensalz betreffend, vom 7. Januar 1863.
- Nr. 10, Bekanntmachung, die wegen der Kinderpest getroffenen Sperrmaßregeln betr., vom 12. Januar 1863.
- Nr. 11, Bekanntmachung, die Eintheilung der bäuerlichen Landtagswahlbezirke betr., vom 14. Januar 1863.
- Nr. 12, Verordnung, die Einfuhr thierischer Rohproducte aus Böhmen betr., vom 28. Januar 1863.
- Nr. 13, Verordnung, die Publication der von der deutschen Bundesversammlung wegen Erhöhung der Heeresersatzcontingente am 27. April 1861 und 23. Januar 1862 gefassten Beschlüsse betr., vom 29. Januar 1863.
- Nr. 14, Decret, die Befreiung der Einlage- und Gewinnelder der Landeslotterie von Verkümmern und das Verfahren bei Entstehung von Streitigkeiten über den rechtmäßigen oder ausschließlichen Besitz eines Lotterieloses betr., vom 30. Januar 1863.
- Nr. 15, Bekanntmachung, die Entscheidung von Zweifeln bei Ausführung des Gesetzes vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekendbücher und das Hypothekewesen betr., vom 2. Januar 1863.
- Nr. 16, Verordnung, die Tara für unbearbeitete Tabakblätter und Stengel in Kisten betr., vom 3. Februar 1863.
- Nr. 17, Bekanntmachung des Staatsvertrags wegen Uebernahme und Weiterbeförderung der Schußlänge auf der Zittau-Reichenberger Eisenbahn betr., vom 29. Januar 1863.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. März d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. — Leipzig am 23. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Auf dem in der Scheibe gelegenen Gehäute des Kubthurner Reviere, an dem vom Brandvorwerke nach der heiligen Brücke führenden Wege, sollen Montag den 2. März d. J. von 9 Uhr ab 263 Langhausen und 125 Abraumhausen gegen Anzahlung von 10 Rgr. für jeden Hausen und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig am 23. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Ein deutscher Fürst und ein deutscher Erfinder.

Leipzig, 22. Februar. Die traurige Regel, welche deutschen Erfindern ein Leben voll Mühsal, Entbehrungen und Kränkungen in Aussicht stellt, hat so eben eine Ausnahme erfahren, die ohne Zweifel in ganz Deutschland den erfreulichsten Eindruck machen wird. Wilhelm Bauer, der Erfinder der unterseeischen Schiffsahrt, stand, trotz der scheinbar bedeutenden Opferwilligkeit des deutschen Volkes zu Gunsten seiner Erfindung, doch bis vor wenigen Tagen der allerschlimmsten Eventualität gegenüber, und es war sehr zu fürchten, daß sein geniales Unternehmen in einem unbefriedigenden Versuche ein süßes Ende finden werde. Zwar las es sich ganz natürlich, wenn die „Gartenlaube“ die langen Reihen derer, welche ihr patriotisches Scherflein beigetragen, in ihren Spalten veröffentlichte; allein eine nähere Forschung nach dem Ergebnisse jener Sammlungen mußte zu der niederschlagenden Ueberzeugung führen, daß mit diesen Mitteln allein Bauer's Werk nicht zum Abschluß zu bringen sei. Da kam plötzlich unerwartete, aber desto freudiger überraschende Hilfe von dem wackeren Herzog Ernst von Coburg-Gotha, der über der griechischen Krone, die ihm angeboten worden, kein deutsches Interesse vernachlässigt oder vergessen hat. Einer freundlichen Einladung von ihm folgend reisten vor wenigen Tagen Bauer selbst und sein Freund

Dr. Friedrich Hofmann aus Leipzig, welcher Letztere schon seit langer Zeit unablässig in der „Gartenlaube“ und sonst für den Erfindern geschrieben und gewirkt, nach Gotha. Mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen empfangen, waren beide Herren mehrere Tage die vielfach ausgezeichneten Gäste des verehrten Fürsten. Herzog Ernst ließ sich in wiederholten Besprechungen über Wesen und Bedeutung der Bauer'schen Erfindung bis in die geringsten Einzelheiten unterrichten, und das Ergebnis davon war die vollständige Ueberzeugung von der großartigen Wichtigkeit und den unberechenbaren Einwirkungen der Erfindung auf die verschiedensten Zweige des bürgerlichen wie des militärischen Lebens. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung forderte nun der Herzog den hocherfreuten Bauer auf, über die zur Hebung des Dampfes „Ludwig“ aus dem Grunde des Bodensees noch nöthigen Geldmittel eine genaue Berechnung aufzustellen. Bauer that das, und sofort ließ der wahrhaft patriotische Fürst eine den Betrag dieser Rechnung nach überschreitende Summe (man spricht von 10,000 Gulden) für ihn anweisen. Somit wäre vor Allem die Hebung des Dampfes „Ludwig“ unbedingt gesichert; allein Herzog Ernst war nicht gemeint, mit dieser ersten That sich zu begnügen. Er sprach auf Grund mehrerer anderweitiger Entwürfe, Pläne u. s. w., welche Bauer ihm vorgelegt, seine entschiedene Meinung dahin aus, daß eine weitere Ausbeutung der genialen Erfindungskraft